

öffentlich

Bearbeiter: Pankalla, Steffen
 Einreicher: Stadtplanungsamt
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
05.12.2016	249/2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	03.01.2017					einstimmig
Stadtrat öffentlich	18.01.2017					

Betreff:

Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes "Fahrradkirche Zöbiger"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

- aufgrund des § 10 BauGB den Bebauungsplan "Fahrradkirche Zöbiger" für das Gebiet der Stadt Markkleeberg, welches die Flurstücke der Stadt Markkleeberg 40/2, 41, 42/1, 42/2, 42/3, 43/2, 61/21 und 61/30 der Gemarkung Zöbiger umfasst (Abgrenzung des Geltungsbereiches siehe Anlage) bestehend aus der Planzeichnung vom 29.11.2016 mit den textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die dazugehörige Begründung sowie den Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan vom 04.05.2016.
- Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen, um ihre Rechtskraft herzustellen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Nach Überarbeitung des Entwurfes vom 04.05.2016 aufgrund der Anregungen, die während der Offenlage vorgebracht wurden (Beschluss Nr. 287-26/2016 des Stadtrates vom 23.11.2016 zur Abwägung der Anregungen und Bedenken, die nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben wurden), soll die Satzung zum Bebauungsplan beschlossen werden.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Satzung zum Bebauungsplan "Fahrradkirche Zöbigker" (Planzeichnung, Verfahrensvermerke, textliche Festsetzungen, Begründung, Hinweise) vom 29.11.2016
- Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan vom 04.05.2016 wurde bereits zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes ausgegeben (15.06.2016, Beschluss-Nr. 235-22/2016)